

Antwort auf die Fragen der CDU-Fraktion vom 16.06.2021 zur Vorlage „Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze“ (Drucksachen-Nr. 1542/2020-2025)

Thema:

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2021 bis 2023

Frage:

Wie und auf welche Weise können die Zahlen zum „Haus Laurentius“ im Stadtbezirk Schildesche stimmen, wenn diesbezüglich keinerlei Informationen, Planungen und/oder Beschlussfassungen vorliegen und/oder getroffen worden?

Antwort:

Bei der Auflistung der Angebote stützt sich die Pflegebedarfsplanung auf die aktuellen Informationen der WTG-Behörde. Die Pläne des Trägers liegen der WTG-Behörde vor. Bei Interesse kann hier Akteneinsicht beantragt werden. Eine frühere Anfrage hinsichtlich der Planungen für das Haus Laurentius wurde bereits im Januar beantwortet (vgl. Drucks.-Nr. 0458/2020-2025).

Frage:

Wie gedenkt die Verwaltung, diese deutlichen Schwachpunkte bei der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze sowie der Tagespflegeeinrichtungen in den Stadtbezirken Schildesche, Gadderbaum und Dornberg im Sinne der Menschen in diesen Stadtbezirken kurzfristig zu verbessern – zu beheben?

Antwort:

Im Hinblick auf die geringe Versorgungsdichte im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege nutzt die Verwaltung das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung dazu, Bauvorhaben in bereits gut versorgten Stadtbezirken zu hinterfragen und ggf. abzuwenden und interessierte Investoren dahingehend zu beraten, neue Planungen eher für Stadtbezirke vorzunehmen, in denen entsprechende Einrichtungen bislang fehlen. Die Altenhilfeplanung wird im Rahmen ihrer Trägergespräche und -beratung entsprechend tätig, hat aber diesbezüglich keinen direkten Einfluss auf die Standortüberlegungen einzelner Träger. Zudem gestaltet sich die Suche nach passenden Grundstücken bzw. Immobilien an geeigneten Standorten zunehmend schwierig.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter